

# VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

ZOTTER-FLEISCH.AT

der Firma Zotter Fleisch GmbH  
Oberbuch 39, A-8274 Buch/St. Magdalena  
gültig ab November 2021

Nachstehende Bedingungen gelten für alle von uns angenommenen und ausgeführten Aufträge und schließen sowohl allgemeine Geschäftsbedingungen sowie individuelle Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner ausdrücklich aus.

## 1. PREISE

Die von uns bekannt gegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und, wenn keine andere Vereinbarung schriftlich getroffen wurde, ab Buch/St. Magdalena. Die Bezahlung der Ware hat, sofern keine schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, sofort nach Erhalt der Rechnung und ohne jeden Abzug zu erfolgen. Abweichend davon behalten wir uns vor, Lieferungen nur gegen Barauszahlung auszuführen oder Vorkassa zu verlangen. Eine Kompensation der Forderungen des Vertragspartners mit unserem Verkaufs- und Lieferentgelt kann nur dann erfolgen, wenn diese Forderungen von uns schriftlich anerkannt oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt wurden. Generell gilt ein umfassendes Kompensationsverbot.

## 2. LIEFERZEITEN

Die Lieferzeit ist stets unverbindlich. Bei Überschreitungen oder Verhinderung durch höhere Gewalt der von uns angegebenen Lieferzeit hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Vornahme eines Deckungskaufes. Es werden weiteres keine Vertragsstrafen vereinbart.

## 3. VERSAND UND ABNAHME

Der Warentransport erfolgt ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch wenn die Preise frei Bestimmungsort vereinbart gelten. Für die Verrechnung gelten die am Verladeort ermittelten Mengen und Gewichte. Eine Prüfung oder Besichtigung der Ware hat sofort bei der Übergabe zu erfolgen. Spätere Mängelrügen werden ausgeschlossen. Wird auf eine Abnahme ausdrücklich oder stillschweigend verzichtet, oder ist dem Vertragspartner aus ihm zurechnenden Gründen eine Abnahme nicht möglich, so gilt die Ware mit dem Versand als vorschriftsmäßig geliefert und vorbehaltlos angenommen. Der Vertragspartner bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein die vollständige ordnungsgemäße Übernahme der Ware und erklärt sich mit den auf der Rückseite der Lieferpapiere abgedruckten Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen einverstanden. Wird die Ware in Abwesenheit des Vertragspartners (Nachtzustellung etc.) zugestellt, so erkennt der Vertragspartner die vollständige Lieferung auch ohne Übernahmebestätigung an.

## 4. LAGERUNG UND HALTBARKEIT

Angeführtes Fleisch ist von höchster Qualität und den Güteklassen 1-4 sowie Handelsklasse A zuzuordnen. Das Frischfleisch ist, sofern es als solches zuerkennen bzw. gekennzeichnet ist, bei Temperatur von +1 °C bis +7 °C zu lagern. Bei nachgewiesener vorschriftsmäßiger Manipulation und Lagerung garantieren wir eine Haltbarkeit bis zu dem von uns angegebenen Verbrauchsdatum. Für Tiefkühlware gewähren wir bei ebenfalls nachgewiesener vorschriftsmäßiger Manipulation und Lagerung bei Temperaturen von -18 °C bis -20 °C eine Haltbarkeit bis zu dem von uns angegebenen Verbrauchsdatum. Wir leisten keine Gewähr für die Haltbarkeitsdaten, wenn die Ware vom Warenempfänger falsch gelagert oder die Kühlkette von diesem unterbrochen wird.

## 5. BEANSTANDUNGEN

Diese sind nur für die bei Abnahme nicht erkennbaren Mängel zulässig und sind innerhalb von zwölf Stunden nach Abnahme der Lieferfirma bekannt zu geben. Rücksendungen oder Umtausch sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

## 6. VERPACKUNG U. LIEFERUNG

Die Ware wird in Kunststoffkisten bzw. Paletten oder in Einwegkartons verpackt und geliefert. Die Kunststoffkisten und Paletten bleiben in jedem Fall unser Eigentum. Sollten Kunststoffkisten oder Kunststoffpaletten vom Vertragspartner nicht retourniert werden sind wir berechtigt, den jeweiligen Wiederbeschaffungswert dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen.

## 7. EIGENTUMSVORBEHALT UND ZAHLUNG

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und allfälliger Kosten und Spesen unser alleiniges Eigentum. Der Käufer anerkennt ausdrücklich diesen Eigentumsvorbehalt als wirksam. Waren gelten erst nach erfolgreicher Einlösung als bezahlt. Nicht bezahlte Waren können von uns jederzeit rückgefordert werden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns Änderungen in den Eigentumsverhältnissen für noch nicht bezahlte Ware unverzüglich mitzuteilen. Das vereinbarte Zahlungsziel wird auf der Rechnung vermerkt. Geleistete Zahlungen können auf die älteste Forderung angerechnet werden. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die bankmäßigen Zinsen sowie angelaufene Spesen zu verrechnen.

## 8. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Als Erfüllungsort gilt und für beide Teile der Lieferung der Ware ab Werk der Standort des Lieferwerkes, ansonsten der Ort der Abnahme. Erfüllungsort für Zahlungen ist Buch/St. Magdalena. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche, sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten sind die sachlich zuständigen Gericht in Graz.

**Nebenabreden oder sonstige Abmachungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Sollten einzelne**

**Regelungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen oder des Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht; anstelle der ungültigen Bestimmung tritt dann diejenige Regelung, die dem gewünschten Vertragszweck in zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.**